



**Broschüre zum Thema:  
Transport von Kindern  
auf Motorrädern  
und in  
Seitenwagen-Gespannen**

Sicherheitsaspekte  
und praktische Tipps

Kuhle Wampe  
Braunschweig  
März 2003

## **Artikel 1**

### **Einleitung**

Als motorradbegeisterte Frau mit Kinderwunsch stellt sich spätestens in der Schwangerschaft die Frage:  
Wie lange kann ich vor der Geburt noch Motorrad fahren?  
Auch danach überlegen Eltern, wie und wann sie das Motorradfahren zu dritt genießen können.  
Wir wollen euch hier mit diesem Info-Blatt nicht die Verantwortung und die Sorge für euren Nachwuchs nehmen, aber wir möchten zeigen, was alles möglich, nötig oder zu beachten ist.

### **Schwanger auf dem Moped**

In den ersten drei Monaten sollte Frau gerade bei Einzylindern ohne Ausgleichswelle oder bei Choppern mit Starrrahmen die Vibrationen nicht unterschätzen. Später gibt es dann meist Probleme mit passender Schutzkleidung oder dem Nierengurt. Hier ist Einfallsreichtum gefragt. Korpulentere Motorradfreunde leihen einem sicher die abgetragene Lederhose. Zur Not bleibt der Knopf offen. Wessen Karre beim ersten Kicken nicht gleich anspringt, wird dies in fortgeschrittener Schwangerschaft vielleicht als unangenehm empfinden. Gegen Ende einer Schwangerschaft kann zu häufiges Kicken auch zum Einsetzen vorzeitiger Wehen führen. Hier ist also Vorsicht angebracht. Nichtsdestotrotz gibt es Frauen, die während ihrer kompletten Schwangerschaft das Motorradfahren nicht aufgegeben haben. Mit Nachwuchs im Bauch fährt Frau zwar bewußter, hat aber genau so viel Spaß und den Kids hat es auch nicht geschadet. Ansonsten setzt Frau sich in den Beiwagen des zukünftigen Vaters.

### **Das erste Mal**

Das eine oder andere Kind ist schon vom Kreißsaal mit dem Motorrad nach Hause gebracht worden.  
Nur um sicher zu gehen, wir sprechen hier nicht vom Transport auf dem Gepäckträger oder im Koffer, sondern im geschlossenen Seitenwagen und dort in einem üblichen Autokindersitz (nach § 21a StVO). Hier liegt die Entscheidung ganz bei den Eltern. Ist der Zwerg aber ein oder zwei Jahre, wird er zum Moppedfahren eine eigene Meinung haben. Drin sitzen und von Mama und Papa geschoben werden, ist auch erst einmal lustig. Bei der ersten Tour sitzt noch einer mit im Seitenwagen, später macht es auch alleine Spaß. Der Ausstattung des Gespannes sind keine Grenzen gesetzt. Vom Gesetzgeber wird nur verlangt, daß Personen, die im Beiwagen befördert werden, einen geeigneten Schutzhelm tragen müssen (s. §21a StVO). Hierbei wird allerdings nicht bedacht, daß die Anatomie von Klein- und Kleinstkindern das Tragen von schweren Schutzhelmen nicht zuläßt. Die Belastung des Genicks durch das Gewicht eines Helmes ist schon bei Erwachsenen bedenklich, allerdings überwiegt hier der Vorteil des Kopfschutzes bei einem Sturz. Wir halten einen großen, schweren Helm bei Kindern in einem gut ausgestatteten, geschlossenen Beiwagen für überflüssig. Erst recht wenn die Rückenlehne des Kindersitzes über den Kopf hinaus ragt (ist eh Pflicht) und alle Stoßkanten im Seitenwagen entschärft wurden. Ein im Beiwagen fest montierter oder mit Sicherheitsgurten befestigter Kindersitz bietet den Kleinen und Kleinsten unserer Meinung nach ohnehin mehr Schutz vor Verletzungen als nur ein Helm.

Ein zusätzlicher Helm dagegen (bei vorhandenem Kindersitz) erhöht das Verletzungsrisiko unnötigerweise. Die Eltern mögen bedenken, daß selbst Kinderhelme bis zu 1000g schwer sein können und bei einem Unfall mit nur 30 km/h mit einer Wucht nach vorn geschleudert werden, die etwa der 20fachen Masse des Helms entspricht.

Wer seinem Kind, vor allem später ohne Kindersitz, einen Helm kauft oder ausleiht, sollte darauf achten, daß dieser möglichst leicht ist, vorzugsweise Jethelme

(z.B. NZI Kinderjet mit ca. 650g - einer der leichtesten).

Wer das Risiko nicht eingehen möchte, sich von der Polizei anhalten zu lassen, weil das Kind im Seitenwagen keinen Helm trägt, kann unserer Meinung nach ca. ab dem dritten Lebensjahr einen Kompromiß eingehen. Nämlich dem Kind einen Helm besorgen, der zwar offiziell zum Motorradfahren nicht geeignet ist, aber eben auf die Schnelle aussieht wie ein normaler Helm. In der Regel sind das Sporthelme für Kinder, wie sie z.B. auch zum Skifahren getragen werden.

Sie bestehen in der Regel aus leichtem, biegbarem Material und sind deshalb zwischen 300 und 500 Gramm leicht.

Sie sind auch beim Sitzen in einem Kindersitz erheblich bequemer als ein Fahrradhelm, da sie keine harte Schale besitzen und keine aerodynamische Form aufweisen, die beim Anlehnen an die Rückenlehne des Kindersitzes nur stören würde.

## **Die Beiwageneinrichtung**

Kindersitze mit Stahlrohrrahmen, wie z.B. von Storchenmühle, lassen sich hervorragend mit dem Beiwagen verschrauben, manchmal reichen schon ein paar umgebogene Gewindestangen und passende Flügelmuttern.

Sollte ein fest montierter Sitz mit 3-Punkt- oder Beckengurt vorhanden sein, kann jeder Kindersitz ohne Probleme wie im Auto befestigt werden; es sei denn der Gurt ist am Überrollbügel befestigt. In diesem Fall muß eine andere Art der Befestigung für den Gurt gefunden werden, denn bei einem Unfall kann sich eventuell das Boot vom Rahmen verabschieden, doch der Überrollbügel ist fest mit dem Rahmen verbunden, daher würde sich das Boot auf jeden Fall um den Kindersitz wickeln.

Alle scharfkantigen Metallteile sollten mit Polstern versehen werden, für Rohre und andere Gestänge eignen sich Sanitärrohrummantelungen.

Ein Verdeck kann ein Sattler (Reitbedarf) für ca. 400 DM anfertigen. Eventuell auftretende Zugluft läßt sich durch eine Probefahrt mit einem Teelicht lokalisieren. Dazu noch eine Autostandheizung und das Kind kommt mollig warm durch den Winter.

Komfortabel wird die Fahrt für das Kind durch Flaschenhalter, Schaffell, dem Kuschtier und einem Bilderbuch oder Kassettenrecorder. Um alles mitzubekommen, was im Boot los ist, kann eine Gegensprechanlage und ein extra Spiegel angebracht werden.

Die Geräusche im Beiwagen sind nicht zu unterschätzen, vor allem wenn der Auspuff rechts vom Motorrad verläuft. Hierbei besteht außerdem die Gefahr, daß Abgase in den Seitenwagen gelangen.

Der übermäßigen Lautstärke kann man mit Stirnband oder Mütze unterm Helm und Ohrstopfen beikommen. Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, um den Lärm auf ein gesundes Maß zu bringen, gibt es die Möglichkeit, den Bootskörper innen mit selbstklebenden Dämmmatten auszukleiden (KFZ-Zubehör), evtl. sogar noch mit einer Lage Teppich darüber. Damit werden sogar Blechboote leiser, und der Nebeneffekt, daß der Fußraum nicht mehr so kalt wird, ist auch nicht zu unterschätzen. Die Innentemperatur eines Seitenwagen wird gern unterschätzt. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß selbst bei Minusgraden das Klima im Boot einer Sauna gleichen kann, sobald die Sonne mal richtig scheint. Ein im Seitenwagen angebrachtes, während der Fahrt aber sichtbares Thermometer sorgt da für die richtige Einschätzung.

Die Pausen sollten nicht vergessen werden. Lange Strecken am Stück, zu denen oft schlechtes Wetter und weit entfernte Reiseziele verleiten können, sind am Anfang, wenn die Zwerge viel schlafen, oft verheerend. Denn dadurch kann schnell ein Desinteresse an der alternativen Reiseform ausgelöst werden. Später, wenn das viele Schlafen aufhört, machen die Kleinen dann eh Ärger. Also lieber ein paar interessante Pausen mehr, als hinterher die Kids nur durch lange Diskussionen ins Boot zu bekommen. Oft passiert es sonst, daß die "Bootsmanschaft" am Ziel dann völlig ausgeschlafen ist, spielen will und den Fahrer/innen die Augen zufallen.

### **Auf Solomaschine mit Kind**

Voraussetzung ist eine ausreichende Körpergröße, d.h. die Fußrasten müssen erreichbar sein (zur Not höher montieren oder mit Klötzen aufbauen) und die Kraft muß zum Festhalten ausreichen. Schlaufen an Jacke oder Nierengurt des/der Fahrer/in sind recht hilfreich. Spätestens ab jetzt muß die Sicherheit bei Helm und Bekleidung betont werden.

Alle Sicherheitsrisiken sind mindestens genauso groß wie bei den Fahrer/innen. Dabei ist darauf zu achten, daß die "kleinen, starken" Jugendlichen nicht so schnell zugeben, wenn es ihnen zu kalt ist oder sie müde werden. Wenn das Motorradfahren zu diesem Zeitpunkt neu und interessant ist, wollen sie weder Pausen noch sonst was. Trotzdem, um es ihnen auch nun nicht zu vermiesen, sollte es nicht nur bei Tankstopps bleiben, sondern Pausen sollten attraktiv sein, wie z.B.

Expeditionen ins Grüne. Falls sie doch noch mal einschlafen, hilft eine "Gepäckrolleneinfassung" gegen Runterfallen. Auch der im Handel angebotene Kindersitz "Dino" hilft gegen Hin- und Herrutschen auf der Sitzbank. Manche Regenbekleidung ist extrem rutschig. Bei aller Sicherheit von Protektoren und was es sonst noch gibt, soll nicht vergessen werden, daß es irgendwann auch unangenehm ist, wenn man unbeweglich wird, weil Mensch so viel an hat.

Grundlegendes Fahrverhalten einzuüben (Bremsen, Beschleunigen, Schräglage, u.s.w.) ist vor der Haustür oder in der näheren Umgebung besser als auf der ersten langen Tour. Mensch kann darüber streiten, ob es Luxus ist, aber gerade wenn Kinder mitfahren, hilft eine Sprechanlage ungemein gegen Reisestreß. Kinder verarbeiten viele Eindrücke dadurch, daß sie darüber reden. Mit einer Sprechanlage kann Mensch dieses Verhalten unterstützen.

## **Kinder auf Kuhle Wampe-Treffen**

sind nichts besonderes für uns, kein großes Drumherum, eben selbstverständlich. Alle horchen mal ob irgendwo Helfen angesagt ist. Die Kanäle der Babyphons werden aufeinander abgestimmt und wenn einer ein Schaukeseil mitbringt, ist es für alle. Bei Expeditionen ins Umfeld darf jede/r mit und alle kommen ohne großen Schaden zurück. Kinder dürfen an Wickelaktionen der Winzlinge teilnehmen und in andere Zelte reinschauen, um zu sehen wie andere wohnen. Stockbrot, Grillen (bis fast alles eßbare Schwarz ist) werden eigentlich immer, Kinderschminken und Erlebniszelt werden ab und zu angeboten. Die Kinderzeltecke mit dem praktischen Elternsharing (statt alle 1/2 Stunde nur alle vier Stunden nachsehen) ist nicht zu verachten.

Exemplarisch sei hier unser Sommertreffen genannt. Jede/r ist herzlich willkommen!

## **Gesetzliche Bestimmungen**

Es gibt kaum Regelungen, die sich ausdrücklich auf Motorradfahren mit Kindern beziehen.

Hier die drei Paragraphen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind:

*§ 21a StVO (1)...*

4. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind.

*§ 21a StVO (2)*

Die Führer von Krafträdern und ihre Beifahrer müssen während der Fahrt amtlich genehmigte Schutzhelme tragen.

*§ 35a StVO (4)*

Krafträder, auf denen ein Beifahrer befördert wird, müssen mit einem Sitz, einem Handgriff und beiderseits mit Fußstützen für den Beifahrer ausgerüstet sein.

Dies gilt nicht bei der Mitnahme eines Kindes unter 7 Jahren, wenn für das Kind ein besonderer Sitz vorhanden und durch Radverkleidungen oder gleich wirksame Einrichtungen dafür gesorgt ist, daß die Füße des Kindes nicht in die Speichen geraten können.

Schnell erkennt Mensch, daß die Variante Kindersitz im Beiwagen nicht durch gesetzliche Regelungen in der StVO erfaßt wird, die Helmpflicht aber auch in diesem Fall greifen würde. Jedoch ist uns auch noch kein Fall bekannt, wo der fehlende Helm bei benutztem Kindersitz gemäß § 21a StVO (1) bei einer Kontrolle des Fahrzeuges beanstandet wurde. Motorradfahrende Eltern setzen sich jedoch mit Unterstützung der Verbände dafür ein, daß die Ausnahme von der Helmpflicht bei der Benutzung eines amtlich genehmigten Kindersitzes anerkannt wird.

## Bekleidung

Von der Ausrüstung des Motorrads jetzt zu ein paar Tips zur Kleidung/Ausstattung der Kleinen.

Ist das Gespann gut ausgerüstet, reicht es, für Wärme und Bequemlichkeit zu sorgen. Z.B. durch einen Skianzug, Fäustlinge (statt Fingerhandschuhe), warme Schuhe und Schaffelle. Für eine Kopfbedeckung eignen sich auch Sporthelme (im Winter `ne Mütze drunter ziehen).

Die Bekleidung von Fahrer/in und Mitfahrer/in auf Solo-maschinen unterscheidet sich im Prinzip nur in der Größe. Das ist nicht der Blouson mit Jeans und Sommerschuhen, sondern Leder- bzw. Textiljacke, -hose, Nierengurt und festes Schuhwerk. Das Angebot an Helmen, Schuhen, Handschuhen, Jacken und Hosen, Nierengurten und Regenbekleidung wurde seitens der Hersteller in den letzten Jahren stetig erweitert.

Nachfolgend ein Verzeichnis von Händlern, die Ausrüstung für Kind und Mopped im Angebot haben. Aufgrund der Masse an Zweigstellen ist hier nur eine Telefonnummer, wo Interessierte sich schlau machen können:

Difi	z.B. Rückenprotektor, Stiefel	04451/9150
IXS	Motorradmoden	07631/1804-0
Joy	Kleidung	02301/6537
Louis	Kleidung, Kindersitz	040/73419360
Hein Gericke	Kleidung, Kindersitz	01805/422410
Polo	z.B. Jacke, Hose, Handschuhe	01805/225785
Schubert	Helm, Stiefel	06851/8901-0
Uvex	Helm	0911/9774-0

Storchenmühle      Kindersitz

Second Hand sind Lederklamotten sicherlich auch günstiger zu bekommen.

Annoncen finden sich nicht nur in der Megaphon (Zeitschrift des Verbandes der Motorradclubs Kuhle Wampe). Seit über 10 Jahren gibt es ein vom BVDM organisiertes Leasing von Motorradschutzkleidung in kleinen Größen, Informationen und Bestellungen gehen an folgende Adresse:

BVDM Lederleasing

Motorrad Kinderland

Sternstraße 11

85452 Moosinning

Tel: 08123/990023

Fax: 08123/990022

Öffnungszeiten: Do. und Fr. 15:00 bis 20:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

Natürlich wird auch bundesweit ausgeliefert.

Zu guter letzt bleibt uns nur noch übrig, Euch und Euren Kindern viel Spaß am Motorradfahren zu wünschen. Uns mach es jedenfalls viel Freude. Und nichts geht über die großen staunenden Augen und platten Nasen der Kinder am Zaun, wenn unsere Kleinen mit dem Motorrad von der Kindertagesstätte abgeholt werden. Oder sagen wir es mal mit den Worten einer damals 2½-jährigen:  
"Papa? Torad fahn? Paapaa! Toorad faahn! LOO GEEH!"  
(Motorrad fahren! Los geht's!).

Quelle: Kuhle Wampe

## Artikel 2)

### Rechtliche Lage

In Straßenverkehrsordnung (STVZO) § 22a ist die Bauartgenehmigung von Beiwagen unter Punkt 24 festgelegt. Das bedeutet nichts anderes, als das ein Motorrad mit Beiwagen ein Motorrad bleibt, und nicht zum Auto wird. In § 21a (2) STVZO ist das Tragen der Schutzbekleidung geregelt, dies gilt uneingeschränkt auch für Personen die im Beiwagen sitzen, also Helmpflicht für alle. Desweiteren muß für Kinder unter 7 Jahre ein geeigneter Sitz vorhanden sein.

### Problematik

Motorradhelme werden in kleinen Größen nicht hergestellt. Die kleinsten Helme sind dann aber so schwer, dass sie für die Wirbelsäule von Kinder unter 3 Jahren nicht geeignet sind. Es gibt die Möglichkeit, sich vom Hausarzt / Kinderarzt ein Attest ausstellen zu lassen, indem das Kind aus gesundheitlichen Gründen von der Helmpflicht befreit wird. Das ist rechtlich möglich und wird auch von der Polizei (zähneknirschend) akzeptiert, ist aber vom Sicherheitsaspekt her nicht zu empfehlen. Wir haben unsere Tochter das erste mal im alter von 14 Monaten mitgenommen, und sie mit einem Fahrradhelm ausgerüstet. Der Harttop von Atlas hat bei Stiftung Warentest mit Gut abgeschlossen, geht bis über die Ohren und ist recht einfach mit einem Motorradvisier auszurüsten. Dies ist **nicht** legal, da ein Fahrradhelm nicht als Motorradhelm anerkannt ist. Uns erscheint diese Lösung aber als gesündeste Variante. Probleme mit den Ordnungshütern gab es (seit mittlerweile 3 Jahren) noch nicht.

Zudem haben wir unser Gespann schon vom Hersteller mit Sicherheitsgurten für den Hauptsitz und den Kindersitz ausrüsten lassen. Ich halte diese für sehr wichtig, da schon bei einer starken Bremsung Kräfte auftreten, bei denen sich ein Erwachsener nicht auf dem Sitz halten kann, was mit einem Kind in einer solchen Situation passiert kann man sich dann vorstellen. Auch ist es nicht so witzig wenn die Zwerge während der Fahrt anfangen im Boot herum zu klettern. Der Argumentation einiger Gespannfahrer, die das Anschlagen im Boot ablehnen, damit sich der Beifahrer bei Überschlag vom Boot lösen kann, kann ich nicht folgen. Eine Unfallsituation mit Überschlag ist bei den heute gebauten Gespannen mit niedrigem Schwerpunkt sicher viel niedriger als ein Auffahrunfall oder eine Kollision und da kann der Gurt schnell zum Lebensretter werden.

### Resümee

Bei der Mitnahme von Kindern in einem Motorradgespann bewegt man sich sehr schnell auf rechtlich dünnem Eis. Die Rechtslage ist recht unübersichtlich und lückenhaft. Da ein Beiwagen nicht wie ein Auto mit Knautschzone, Airbag, usw. ausgerüstet ist und einige Gespanne aufgrund ihrer asymmetrischen Bauart auf radikale Manöver mit schwer berechenbaren, möglicherweise kritischen Aktionen reagieren, muß man als Fahrer noch vorausschauender fahren als andere Verkehrsteilnehmer.

Quelle: Uwe's Heike's und Kira's Bikerpage  
Link: <http://home.t-online.de/home/uwe.bitter/kiges.htm>

### **Artikel 3)**

Beifahrer dürfen auf einem Kraftrad nur mitgenommen werden, wenn ein besonderer Sitz, ein Haltegriff und beiderseits Fußrasten angebracht sind (§21 Abs. 1 Nr. 1 StVO, § 35 a Abs. 4 StVZO). Kein geeigneter Sitz ist der Tank.

Werden Kinder unter 7 Jahre mitgenommen, muß für das Kind ein besonderer Sitz vorhanden sein sowie durch Radverkleidungen oder vergleichbare Einrichtungen sichergestellt werden, daß die Füße nicht in die Speichen geraten können. Kinder dürfen nicht auf dem Tank sitzend, auf dem Bodenblech eines Rollers stehend oder auf dem Schoß des Beifahrers mitgenommen werden. Der Beifahrer, selbstverständlich auch das Kind, muss ebenso wie der Fahrer einen Schutzhelm tragen.

Dr. Markus Schäpe  
Juristische Zentrale – Verkehrsrecht  
ADAC-Zentrale München  
Tel. 0 89/76 76-67 56, Fax 0 89/76 76-84 33  
<mailto:markus.schaepe@adac.de>

Zusammengestellt von  
MC Kuhle Wampe Braunschweig  
im März 2003